

# Nachhaltigkeit und Recht

Podszun / Rohner

2024

ISBN 978-3-406-79422-3

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

## § 5. Kreislaufwirtschaft: Circular Economy

**Fallbeispiel:** B kaufte beim Versandunternehmen A eine Fotokamera für 350 EUR, deren Linse bereits bei der Ablieferung einen Kratzer hatte. Er wendet sich daraufhin an A und verlangt die Reparatur seiner Kamera. A erwidert, dass B gerne seine Kamera zurückschicken könne, aber eine Reparatur 455 EUR koste und sie ihm stattdessen eine neue Kamera liefern würde. B besteht allerdings auf einem Wahlrecht und verlangt Nachbesserung nach §§ 437 Abs. 1 Nr. 1, 439 Abs. 1 Alt. 1 BGB. 1

### Hat B einen Anspruch auf Nachbesserung?

Eine besonders fundamentale Veränderungsidee für die Wirtschaft steckt im Schlagwort von der „Circular Economy“, der Kreislaufwirtschaft: An die Stelle linearer Wertschöpfungsketten soll eine zirkuläre Wertschöpfung treten. 1a

### I. Fallbeispiel

Die italienische Wettbewerbsbehörde Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato (AGCM) beauftragte 2018 die Unternehmen Samsung (Bußgeldhöhe: EUR 5 Millionen) und Apple (EUR 10 Millionen) wegen Verstößen gegen das Verbraucherrecht.<sup>266</sup> Den Unternehmen wurde vorgeworfen, die Nutzerinnen und Nutzer von Handys zu Updates gedrängt zu haben, die zu Fehlfunktionen führten. So wurden – nach Angaben der Behörde – etwa die Nutzer des iPhone 6, das im September 2014 auf den Markt gekommen war, ab September 2016 immer wieder aufgefordert, das neue Betriebssystem iOS 10 herunterzuladen, das jedoch für das brandneue iPhone 7 optimiert war. In der Folge kam es durch die Updates – bei älteren Handy-Modellen – zu Fehlfunktionen, geringerer Batterielaufzeit und Abstürzen. Über den erhöhten Energiebedarf und mögliche weitere 2

<sup>266</sup> Anders als im deutschen Recht gibt es im italienischen Recht eine behördliche Durchsetzung des Verbraucherrechts mit Bußgeldsanktion. Der Fall wurde auf Basis von Art. 20, 21, 22 und 24 des italienischen Codice del consumo (Decreto Legislativo 6 settembre 2005, n. 206) entschieden. In Deutschland wären entsprechende Fälle bislang nur zivilrechtlich durchsetzbar. Siehe die englischsprachige Pressemitteilung unter <https://en.agcm.it/en/media/press-releases/2018/10/PS11009-PS11039> sowie die Darstellung bei De Franceschi EuCML 2018, 217.

Unannehmlichkeiten seien die Nutzerinnen und Nutzer vor dem Update nicht informiert worden, worin eine Irreführung durch Unterlassen gesehen wurde. Durch die von den Unternehmen selbst provozierten Leistungsabfälle seien Kunden dazu verleitet worden, früher als geplant und als eigentlich nötig auf die neueste Handy-Generation umzusteigen.

- 3 Das Verführen zu einem schnellen Neukauf mag als clevere Business-Strategie wahrgenommen werden. Aber liegt darin möglicherweise auch ein Rechtsbruch? Die italienische Autorità Garante bejahete dies. Im deutschen Lauterkeitsrecht wären bei gleicher Bewertung (zivilrechtlich durchsetzbare) Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche nach §§ 8, 9 UWG denkbar und zwar iVm § 5a UWG wegen Irreführung durch Unterlassen (fehlende Information über Leistungsabfall bei Installation des Updates) und eventuell auch iVm § 4a UWG (unzulässige Beeinflussung im geschäftlichen Verkehr durch Druckausübung aus einer Machtposition heraus bei den wiederholten Aufforderungen zur Installation des Updates).
- 4 In Betracht kämen auch weitere zivilrechtliche Ansprüche.<sup>267</sup> Zu denken ist – falls nachweisbar – an eine Anfechtung des mit dem Update einhergehenden Vertrags wegen arglistiger Täuschung (§ 123 BGB) oder einen Gewährleistungsanspruch wegen eines Mangels des Handys. Dabei stellt sich die Frage, wie lange ein Handy mangelfrei funktionieren muss. Das Problem ist praktisch in erster Linie eines der Beweislast, die in § 477 BGB für den Verbrauchsgüterkauf geregelt ist. Die bisherige Regelung des modernen Verbraucherrechts in § 477 Abs. 1 BGB würde in solchen Fällen in der Regel nicht helfen. Danach greift die Beweislastumkehr zugunsten des Verbrauchers nur ein Jahr lang. Der Gesetzgeber hat jedoch auf die Problematik bei digitalen Produkten reagiert. In Abs. 2 ist für Produkte mit digitalen Elementen eine Beweislastumkehr vorgesehen „während der Dauer der Bereitstellung oder innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren seit Gefahrübergang“. Parallel dazu gibt es für solche Produkte seit 2022 eine Updatepflicht gem. § 327 f. BGB samt eigenem Anspruchssystem.
- 5 Diese neueren Hilfestellungen lassen aber die Frage offen, wie lange der sog. Bereitstellungszeitraum ist. Wie lange soll ein Handy funktionieren? Zwei Jahre? Drei? Fünf?

---

<sup>267</sup> Zu kaufrechtlichen Ansprüchen vgl. Croon-Gestefeld NJW 2022, 497; Gsell ZHR 187 (2023), 392.

Die Frage, die bei diesem Fall rechtlich im Raum steht, zielt auf die zu erwartende Lebensdauer eines Produkts. Unter dem Eindruck der Nachhaltigkeitsdebatte hat diese Frage einen neuen Schub erhalten. Die rechtlichen Erwartungen an ein Produkt können daran ausgerichtet werden, welcher „Lebenszyklus“ von einem Produkt erwartet wird. Eine Waschmaschine sollte in der Verbrauchererwartung vermutlich länger halten als ein Handy. Dieses Denken in Lebenszyklen eines Produkts ist allerdings im Recht keine Selbstverständlichkeit. Die Fristen für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen laufen im Wesentlichen identisch für alle Produkte, egal ob Waschmaschine oder Handy. Der Gesetzgeber hat lange Zeit ein einheitliches Mängelverständnis für Produkte gehabt. Mit der Digitalisierung von Produkten ist dieses Verständnis erstmals ins Wanken geraten.

Das zeigt ein Abgleich mit einer älteren deutschen Entscheidung. Das Landgericht Köln hatte 1997 folgenden Fall zu entscheiden:<sup>268</sup> Ein mittelständisches Maschinenbauunternehmen hatte 1981 von einem Softwarekonzern ein Softwarepaket erworben. Zehn Jahre später wurde ein Wartungsvertrag zu der Software geschlossen. Das Softwareunternehmen wurde einige Jahre später umstrukturiert. Es bat seine Kundinnen und Kunden, einer Übernahme des Wartungsvertrags durch eine andere Firma zuzustimmen. Das Maschinenbauunternehmen verweigerte die Zustimmung, daraufhin kündigte das Softwareunternehmen den Wartungsvertrag. Das Maschinenbauunternehmen hielt die Kündigung nach § 242 BGB (Treu und Glauben) für unwirksam: Sie sei auf die Wartung angewiesen, ein anderes Unternehmen könne die Wartung erst nach längerer Einarbeitungszeit durchführen – wenn überhaupt. Die erworbenen Programme würden ohne Wartung wertlos.<sup>269</sup> Die Kammer des LG Köln stimmte zu: Die Wartungspflicht bestehe für den „Lebenszyklus“ des Programms zuzüglich fünf Jahre. 2005 hielt das OLG Koblenz diese Kölner Entscheidung für „vereinzelt geblieben“ und lehnte eine entsprechende Entscheidung in einem anderen Fall ab.<sup>270</sup>

Heute darf die Kölner Entscheidung als visionär gelten: Die Langlebigkeit von Produkten ist ein wesentlicher Baustein des Konzepts der Kreislaufwirtschaft, die an die Stelle einer kurzlebigen linearen Wirtschaft treten soll. Dass Verbraucherinnen und Verbraucher, wie

---

<sup>268</sup> LG Köln 16.10.1997 – 83 O 26/97, JurPC Web-Dok. 174/1999.

<sup>269</sup> LG Köln 16.10.1997 – 83 O 26/97, JurPC Web-Dok. 174/1999, Abs. 8.

<sup>270</sup> OLG Koblenz 12.1.2005 – 1 U 1009/04, K&R 2005, 426.

im eingangs geschilderten Handy-Beispiel, zu einem frühzeitigen Ersatz ihrer eigentlich noch funktionstüchtigen Produkte gedrängt werden, dass möglicherweise sogar die Kurzlebigkeit von Produkten in diese gezielt eingebaut wird oder dass eine Unternehmens-Software nach kurzer Laufzeit nicht mehr auf den neuesten Stand gebracht wird, sind Erscheinungsformen einer „Wegwerfwirtschaft“, die aus Gründen der Nachhaltigkeit überwunden werden soll.

- 9 In der Diskussion über die „Circular Economy“ stehen elektronische Geräte wie Handys oft als prototypisches Negativbeispiel: Ein Produkt, das im Prinzip noch eine Weile einsatzfähig gewesen wäre, wird frühzeitig aufgegeben. Verbraucherinnen und Verbraucher erwerben ein neues Produkt, haben also höhere Kosten. Die im abgelegten Handy verbauten Rohstoffe, die darin enthaltene Arbeitsleistung und die für deren Produktion aufgewendete Energie wird nach kurzem Einsatz des Produkts vernichtet. Rein praktisch landen die meisten Handys, die nicht mehr verwendet werden, in Schubladen. Laut Branchenverband Bitkom lagen in Deutschland 2022 ca. 210 Millionen Handys ungenutzt auf Halde; 87 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben demnach mindestens ein ausrangiertes Handy daheim.<sup>271</sup>

## II. Das Konzept der Circular Economy

- 10 Circular Economy (oder Kreislaufwirtschaft) meint ein Wirtschaftsmodell, bei dem Materialien und Produkte immer wieder in den Wirtschaftskreislauf eingespeist werden, statt sie nach Gebrauch wegzuworfen. So entsteht ein Kreislauf der Wiederverwertung, der an die Stelle eines linearen Verbrauchs tritt. Wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die längere Nutzung von Ressourcen statt ihrer einmaligen Verwendung.
- 11 Die Kreislaufwirtschaft wird als Gegenmodell zur linearen Wirtschaft, der „Wegwerfwirtschaft“, angesehen. In der linearen Wertschöpfung wird ein neuer Rohstoff in ein Produkt verbaut, das Produkt wird kurzzeitig genutzt, sodann weggeworfen („take – make – waste“). In der Kreislaufwirtschaft wird ein Rohstoff in ein Produkt verbaut, das Produkt wird so lange wie möglich genutzt. Am Ende der Nutzungszeit wird das Produkt aufgearbeitet, die im Produkt

<sup>271</sup> Vgl. [https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Smartphones-Tablets-Laptops-300-Mio-Alt-Geraete-deutschen-Haushalten#\\_](https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Smartphones-Tablets-Laptops-300-Mio-Alt-Geraete-deutschen-Haushalten#_).

enthaltenen Rohstoffe werden, soweit möglich, wiederverwertet und erneut verbaut, sodass ein Kreislauf entsteht. Die Rohstoffentnahme wird insgesamt reduziert.

Die Kreislaufwirtschaft soll den Verbrauch von Energie und Materialien reduzieren. Das Konzept umfasst daher nicht nur das Wiedereinsetzen eines Rohstoffs in der Produktion, sondern baut umfassender auf Reduzierung des Materialeinsatzes, Reparatur, Wiederverwendung und Recycling (reduce, repair, reuse, recycle).<sup>272</sup> Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, Arbeit, Energie und Rohstoffe, die in ein Produkt geflossen sind, möglichst lange zu erhalten. Gelegentlich wird auch der Begriff „cradle-to-cradle“ für die Kreislaufwirtschaft verwendet.<sup>273</sup> Damit soll ebenso dieser Kreislauf (von der Wiege zurück in die Wiege) ausgedrückt werden. Verbunden damit ist die Steuerung von Materialflüssen in der Wirtschaft nach Prinzipien der Nachhaltigkeit. Das umfasst eine geringere Einschleusung von Material und Energie in den Kreislauf, die längere Nutzung innerhalb des Kreislaufs und auch die gezielte und geordnete Ausschleusung von Stoffen, die Schadstoffe enthalten. Beispielhaft kann die Bauwirtschaft genannt werden. Während früher das Recycling von Joghurtbechern als Paradisziplin der deutschen Abfallwirtschaft galt, geht es nun darum, auf Ebene der Bauwirtschaft Ressourcen zu schonen, wiederzuverwenden und problematische Stoffe aus dem Kreislauf zu ziehen. Dass dies neue Herausforderungen mit sich bringt, die mit hohem Detailgrad rechtlich geregelt werden müssen, um effektiv zu sein, versteht sich von selbst.<sup>274</sup>

Trotz zahlreicher Anstrengungen zur Wiederverwertung lag die Wiederverwertungsrates von Materialien (sog. Sekundärrohstoffe) im Wirtschaftskreislauf in Deutschland 2021 nur bei einem niedrigen zweistelligen Wert, unter 20%.<sup>275</sup> Der Einsatz von Arbeit, Energie und Material ist also einmalig und verpufft nach möglicherweise kurzer Nutzungszeit. Der Weg zu einer Kreislaufwirtschaft, in der 80 %

---

<sup>272</sup> Gelegentlich wird diese Liste um die Begriffe rethink (bewussteres Nachdenken über Konsumverhalten), refuse (Verweigerung unnötiger Materialien, zB Verpackungen) und regift (Weiterschenken) erweitert.

<sup>273</sup> McDonough/Braungart, Cradle to Cradle: Remaking the Way We Make Things, 2002.

<sup>274</sup> Zur Bauwirtschaft vgl. die Studie von IKEM, Rechtliche Prüfung von Maßnahmen im Bereich Gebäude und Kreislaufwirtschaft, 2022.

<sup>275</sup> Vgl. [https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/konsumressourcenmuell/2104-22-ifeu-studie-sekundaerrohstoffe\\_in\\_deutschland.pdf](https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/konsumressourcenmuell/2104-22-ifeu-studie-sekundaerrohstoffe_in_deutschland.pdf), S. 33.

der Rohstoffe ein zweites Mal verwendet werden, ist also noch weit und bedarf offenbar erheblicher rechtlicher Eingriffe.

- 14 Das Konzept der Kreislaufwirtschaft ist ohne weiteres als nachhaltig im ursprünglichen Sinn zu identifizieren. So wie die Wiederaufforstung in der Natur das Abholzen relativiert und den natürlichen Kreislauf in Schwung hält, ist die Wiederverwendung von Rohstoffen darauf angelegt, keinen übermäßigen Ressourcenverbrauch zuzulassen.
- 15 Die Circular Economy hat mehrere Vorteile:
- In ökologischer Hinsicht werden natürliche Ressourcen geschont und Rohstoffe langsamer und in geringerer Menge extrahiert. Die planetaren Belastungsgrenzen werden dadurch weniger schnell erreicht.
  - Der Ausstoß von Treibhausgasen soll durch geringeren Energiebedarf reduziert werden.
  - Die Abfallmenge wird reduziert, dadurch entfallen die damit verbundenen ökologischen Kosten.
  - Die Abhängigkeit von neuen Rohstoffen und Materialien sinkt. Das ist wirtschaftlich für Unternehmen sinnvoll, da diese von Schwankungen in Preisen und Verfügbarkeit weniger betroffen sind und sich ihren Geschäftspartnern gegenüber unabhängiger aufstellen können. Zudem kann eine Wiederverwertung kostensenkend wirken (je nach Kosten der Wiederaufarbeitung).
  - Gerade bei den besonders nachgefragten „kritischen Rohstoffen“<sup>276</sup>, etwa Kobalt, Lithium oder den Metallen aus seltenen Erden, ist eine geringere Abhängigkeit von deren Import geopolitisch wünschenswert.
  - Für Verbraucherinnen und Verbraucher können Kosten gesenkt werden, indem die Nutzungsdauer von Produkten verlängert wird.
  - Denkbar sind auch Innovationen durch die Kreislaufwirtschaft, da neue Geschäftsfelder (zB zur Aufarbeitung von Ressourcen) entstehen können.
- 16 Im Konzept der Kreislaufwirtschaft liegt eine weitgehende Umformung des Wirtschaftsmodells, die der BASF-Chef Martin Brudermüller wie folgt formulierte: „Mit der Kreislaufwirtschaft können wir

---

<sup>276</sup> Der Begriff der kritischen Rohstoffe ist von der Europäischen Kommission definiert und mit einer eigenen Strategie versehen worden, siehe KOM, Mitteilung vom 3.9.2020, Widerstandsfähigkeit der EU bei kritischen Rohstoffen: Einen Pfad hin zu größerer Sicherheit und Nachhaltigkeit abstecken, COM (2020) 474 final.

Wachstum und Ressourcenverbrauch voneinander entkoppeln.<sup>277</sup> In diese Richtung argumentiert auch das International Resource Panel, das 2007 vom UN-Umweltprogramm ins Leben gerufen wurde. Das wissenschaftliche Gremium untersucht und fördert dieses „Decoupling“. Weitgehende Fortschritte würden eine echte Transformation bedeuten: Die Kreislaufwirtschaft würde Konsum begrenzen (etwa durch die Reparatur kaputter Geräte statt des Neukaufs). Konsum ist aber bislang wesentlicher Treiber des Wirtschaftswachstums. Wachstum könnte nur erreicht werden, wenn nachgelagerte Märkte entstehen, die profitabel sind, auf denen die Leistungen für die 4R (reduce, repair, reuse, recycle) erbracht werden und dadurch der verminderte „Wegwerf-Konsum“ aufgefangen würde. Die Abfallwirtschaft müsste also anders ausgerichtet und mit profitablen Geschäftsmodellen (zB zur Wiederaufbereitung von Rohstoffen oder mit Reparaturwerkstätten) durchgesetzt werden, die die Verluste an anderer Stelle kompensieren. Das ist zwar stellenweise erkennbar (so funktioniert in Deutschland zB das Papier-Recycling gut und profitabel), ist aber in der volkswirtschaftspolitischen Steuerung ebenso wenig angelegt wie in den meisten betriebswirtschaftlichen Plänen.

Ein Teil der Anstrengungen liegt in einer veränderten Produktion. 17 Hier ist es zum Teil im Interesse von Industrien, effizienter (dh mit geringerem Materialeinsatz) zu produzieren. Durch die Anreizsetzung seitens der Politik können so auch neue Technologien und neue Märkte geschaffen werden, die den bisherigen Märkten nachgelagert sind.<sup>278</sup>

Die so erzielten Fortschritte werden global betrachtet durch steigenden Konsum wieder aufgefressen. Es genügt für das Ziel der Ressourcenschonung nicht, Autos mit einer immer besseren Energie- und Materialbilanz zu bauen, wenn zugleich die Nachfrage nach Autos steigt.<sup>279</sup> 18

Um eine signifikante Änderung in Produktion und Konsum her- 19 zustellen, muss angesichts dieser ökonomischen Ausgangslage mit sehr starken ökonomischen Anreizen für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern (also Subventionen) oder rechtlichen

<sup>277</sup> Zitiert nach Handelsblatt, 2.11.2021, <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/nachhaltigkeit/kreislaufwirtschaft-rohstoff-muell-die-800-milliarden-euro-chance-der-industrie/27751730.html>.

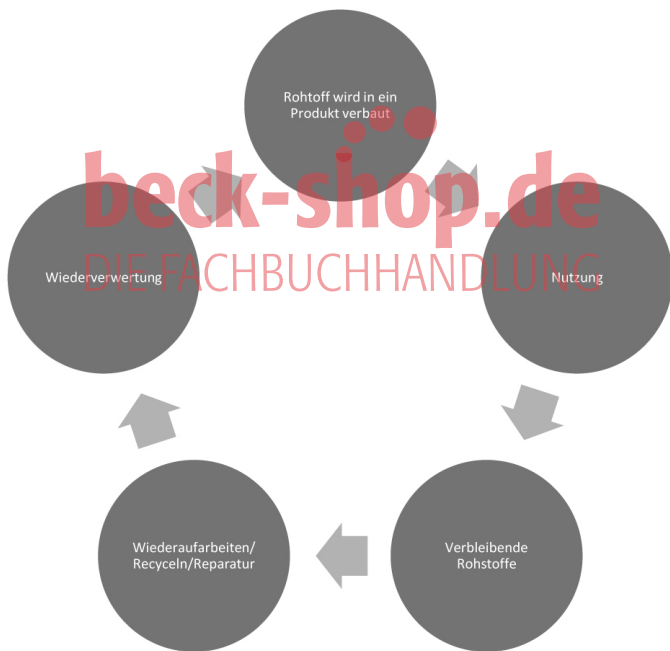
<sup>278</sup> Vgl. auch Petersen NVwZ 2022, 921 (922, 928 f.).

<sup>279</sup> Vgl. Nature, Editorial, 620, 698 (2023), doi: <https://doi.org/10.1038/d41586-023-02596-4>.



Vorgaben (also Ge- und Verboten) gearbeitet werden. Sonst bleibt eine umfassende Zielerreichung utopisch.

- 20 Abgesehen von der wirtschaftlichen Machbarkeit steht auch die Frage im Raum, welche kulturellen oder psychologischen Prägungen der Circular Economy im Weg stehen. Zum einen ist das lineare Denken (Ursache – Wirkung) offenbar einfacher als das zirkuläre Denken, das vernetzte Elemente in ihrer Entwicklung gleichzeitig erfassen will. Zum anderen sind Vorstellungen von Wohlstand, Zufriedenheit oder Überlegenheit weitgehend an Konsum geknüpft – nicht zuletzt auch an schnelllebigen Verbrauch oder an Verschwendung.<sup>280</sup> Soweit dieser Zusammenhang nicht zerrissen wird, wird es schwierig sein, eine erheblich geringere Ressourcennutzung durchzusetzen.



<sup>280</sup> Thorstein Veblen hat den demonstrativen Konsum oder Geltungskonsum in seiner „Theorie der feinen Leute“ (erstmalig 1899) eindrücklich dargestellt.